

Stadt Mengen
Kreis Sigmaringen

S a t z u n g
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
"Holderstock III - Änderung"
.....

Aufgrund von § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in Kraft getreten am 1.1.1977, i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 18.10.77 folgenden

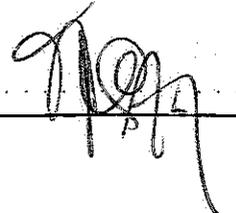
Bebauungsplan
"Holderstock III - Änderung"
.....

beschlossen:

Einzigiger Paragraph:

- (1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 - 4, die Bestandteil dieser Satzung sind, und zwar
1. Übersichtsplan M 1 : 5 000 v. 22. 8.1972
 2. Lageplan vom 19.5./14.12.76, geändert am 6.5.1977
 3. Begründung v. 17.12.1976
 4. Textl. Festsetzungen v. 14.12.1976
 5.
- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 2, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Mengen, den 18.10.1977

.....

.....

Hc.

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet "Holderstock III" vom 10.12.68
 hier: Änderung des Bebauungsplans zwischen Breslauerstraße
 und Beizkoflerstraße.
 Beilage Nr.2 zum Bebauungsplan

Bezugspläne: Übersichtsplan M.1:5000
 Lageplan M.1:1000

Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planrechtliche Festsetzungen (§9 Abs.1 BBauG. und BauNVO)

1.1 Bauliche Nutzung

1.11 Art der baulichen Nutzung (§§1-15 BauNVO)	1.12 Maß der baulichen Nutzung (§§16-21 BauNVO)
---	--

bei Z =	GRZ	GFZ	BMZ
---------	-----	-----	-----

WA-Allgemeines Wohngebiet	1	0,4	0,5	-
---------------------------	---	-----	-----	---

1.13 Ausnahmen	im Sinne von Abs.3 des §4 BauNVO sind gem.§1 Abs.5 allgemein zu- lässig.
----------------	--

1.14 Zahl der Vollgeschosse (§18 BauNVO u.§2 Abs.4 LBO)	Eingeschossige Bebauung
---	-------------------------

1.2 Bauweise (§22 BauNVO)	offen
-----------------------------	-------

1.3 Stellung der Gebäude (§9 Abs.1 Nr.1 Buchst.b BBauG)	wie im Plan eingezeichnet
---	---------------------------

1.4 Nebenanlagen	zugelassen i.S.v.§14 BauNVO
------------------	-----------------------------

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§111 LBO)

2.1 Gebäudehöhen (§111 Abs.1 Nr.8 LBO)	Stockhöhe min.2,50m,max.3,00m Firsthöhe entsprechend Dachneigung
---	---

2.2 Aufschüttungen und Abgra- bungen (§111 Abs.1 Nr.1 LBO)	bis 1,50m
---	-----------

- 2.3 Dachform (§111 Abs.1 Nr.1 LBO) Satteldach 25-38°, einhäufiges Satteldach max.60°, jedoch Firsthöhe max.4,30m.
- 2.4 Äußere Gestaltung (§111 Abs.1 Nr.6 LBO) Die eingetragene Begrünung ist zwingend
- 2.5 Einfriedigungen (§111 Abs.1 Nr.6 LBO) möglichst Hecken und Sträucher sonst Zäune aus Holz max.1,20m hoch zur Sicherung der Pflanzen vorübergehend Holzpfosten mit Draht max. 0,60m hoch.
- 2.6 Grenz-und Gebäudeabstände (§111 Abs.1 Nr.7 LBO) gem.LBO bzw.Eintrag im Bebauungsplan
- 2.7 Antennen (§111 Abs.1 Nr.3 LBO) Außenantennen sind nicht zugelassen. Es besteht Anschlußmöglichkeit an eine Gemeinschaftsantenne
- 2.8 Der Eigentümer eines Grundstückes ist verpflichtet, notwendig werdende Einrichtungen der öffentlichen Stromversorgung, Wasserversorgung, Kanalisation, Straßenbeleuchtung und des Telefonnetzes in, an und auf seinem Grundstück bzw. Gebäude zu dulden und Unterhaltungsarbeiten durchführen zu lassen.(§114 LBO und §126 BBauG)
- 2.9 Freileitungen aller Art sind untersagt.Sämtliche Leitungen sind zu verkabeln.(§111 Abs.1 Nr.4 LBO)
- 2.10 Dachvorsprung (§111 Abs.1 Nr.1 LBO) das Dach ist so weit vorzuziehen, daß sich die Traufe auf Höhe der Stockwerksdecke befindet.
- 2.11 Durch die geringen Gefälleverhältnisse bedingt, besteht kein Anspruch auf Entwässerungsanschluß des Untergeschosses;dieser geschieht auf eigene Gefahr.Wegen Rückstaumöglichkeit sind Vorkehrungen zu treffen.
- 2.12 Das Baugebiet liegt im Einflugbereich des Flugplatzes Mengen;mit Lärmbelästigungen durch den Flugbetrieb ist zu rechnen.Ansprüche an den Bund wegen dieser Belästigungen sind ausgeschlossen. (Erl.der WBV V Stuttgart Nr.IV A2(2);Az.:56-50-10-03 vom 31.10.60)
- 2.13 Das Baugebiet wurde zu den Erschließungsbeiträgen für Wasserversorgung, Kanalisation und Straßenbau (Zeppelinstraße und Königsbergerstraße) bereits herangezogen.Diese Beiträge sind vom Grundstückseigentümer in den Verkaufspreis eingerechnet. Der Anliegerbeitrag für die noch nicht hergestellten Wohnstraßen wird entsprechend der Satzung und der §§123-135 erhoben.Der Kinderspielplatz an der Breslauerstraße zählt gem.§127 Abs.2 Nr.4 zur Erschließungsanlage.

Zeichenerklärung

Z
GRZ
GFZ
BMZ

Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

Darstellung der einzelnen
Planzeichen nach
Planzeichenverordnung und
-erlaß

Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs des Planes (§9 Abs.5 BBauG)
Baulinie (§23 Abs.2 BauNVO)
Baugrenze (§23 Abs.3 BauNVO)
Verkehrsflächen und Straßenbegrenz-
ungslinien (§9 Abs.1 Nr.3 und 4 BBauG)
Nicht überbaubare Grundstücksflächen
(§9 Abs.1 Nr.1 Buchst.b BBauG)
Stellung (Firstrichtung) des Gebäudes
u. Dachform (§9 Abs.1 Nr.1 Buchst.b
BBauG u. §111 Abs.1 Nr.1 LBO)
Garage (§9 Abs.1 Nr.1 Buchst.e BBauG)

Ga

gefertigt
798)Ravensburg, den 14.12.76

ORTS- UND REGIONALPLANUNG
DIETER RADLE
FREIER PLANER SRL
DIPL.-ING. ARCHITEKT
HOCHBERGSTR. 35-TEL (0751) 92925
7980 RAVENSBURG

(Unterschrift)

Verfahrensvermerke

Als Entwurf gem.§2 Abs.6 BBauG ausgelegt

vom... 8.9.1977... bis... 7.10.1977...

Auslegung bekannt gemacht
bezw.in der Zeit

am... 30.8.1977... 12.9.1977 u. Saalgau

vom... 30.8.1977... bis... 8.9.1977...

durch... Ausschlag...

Mengen, den... 21.10.1977...

(Unterschrift)

Als Satzung gem.§10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen

am... 18.10.1977...

Mengen, den... 21.10.1977...

(Unterschrift)

Genehmigt gem.§11 BBauG
mit Erlaß

vom... Landratsamt Sigwartingen
vom... 20.1.78... Nr. IV. 20-612/78

Ausgelegt gem. §12 BBauG
Genehmigung und Auslegung
bekanntgemacht
bezw. in der Zeit

In Kraft getreten

^{ab}
vom... 9. 2. 78... bis.....

am... 1. 2. 78.....

vom... 2. 2. 78... bis... 6. 2. 78.....

durch... Au. schlag.....

am... 7. 2. 78.....

..... zu gen. den 15. 3. 78.....

.....
(Unterschrift) 7